



Prüfung	Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen
Handlungsbereich	Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
Prüfungstag	26. April 2012
Bearbeitungszeit	90 Minuten
Anzahl der Aufgaben	5
Prüfungsnummer	P 082-04-0412-8

Nr. d. Aufg.	Rahmenplan-Nummer/ Titel bzw. Thema	Einzelpunkte (bei a), b) usw.)	Punkte gesamt	Zeit- bedarf (in Min.)	Schwierigkeits- grad (Leicht, Mittel, Schwer)
1	4.5.3		20		
2	4.2		20		
3	4.2	a) 4 b) 8 c) 8	20		
4	4.4.4	a) 6 b) 8 c) 6	20		
5	4.3.1.2	a) 9 b) 11	20		
Gesamt			100		

Bearbeitungshinweise:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Die PROXIMUS Versicherung AG sucht zum Ausbau ihres gewerblichen und industriellen Sachversicherungsgeschäftes zukunftsträchtige Wirtschaftsbereiche, in denen es mit hoher Wahrscheinlichkeit Neugründungen und Erweiterungen von Unternehmen geben wird. Einer der identifizierten Wachstumsmärkte ist der Bereich erneuerbarer Energien, z. B. Hersteller von Solarzellen und Windenergieanlagen.

Geplant sind Zielgruppenprodukte in den Sparten der Allgemeinen Sachversicherung sowie in den Technischen Versicherungen und der Transportversicherung. Eventuell sollen auch Versicherungen für Privatkunden – z. B. Firmeninhaber oder Betriebsangehörige – einbezogen werden. Zur Entwicklung der Deckungskonzepte wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Sie sind als Mitarbeiter der Fachabteilung Mitglied der Arbeitsgruppe.

Aufgabe 1:

Die PROXIMUS Versicherung AG plant, mit den Herstellern von Photovoltaik- und Windkraftanlagen Rahmenverträge abzuschließen, über die die Erwerber der Anlagen diese versichern können. Da die PROXIMUS Versicherung AG bislang nur geringe Erfahrungen mit dem Schadenverlauf solcher Rahmenverträge hat, ist ein umfangreiches Controlling geplant. Sie möchte auf einen schlechten Verlauf möglichst schnell reagieren.

Beschreiben Sie vier Kennzahlen, die für eine zeitnahe Beurteilung des Schadenverlaufes eines Rahmenvertrages von Bedeutung sein können, und erklären Sie, inwieweit sich diese Kennzahlen als Frühindikatoren für einen schlechten Schadenverlauf eignen.

(20 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1:

(RP: 4.5.3)

Z. B.:

- Zahl der Meldeschäden, bezogen auf einen bestimmten Zeitraum (Monat, Quartal, Geschäftsjahr):
Als Frühindikator für einen sich verschlechternden Schadenverlauf gut geeignet, da Schäden zeitnah nach Eintritt gemeldet werden, jedoch müssen bei einer unterjährigen Betrachtung jahreszeitlich bedingte Einflüsse (z. B. Überspannungsschäden während der Gewittersaison) berücksichtigt werden.
- Schadenhäufigkeit:
Zahl der Schäden in einem bestimmten Zeitraum geteilt durch die Zahl der im Rahmenvertrag in diesem Zeitraum versicherten Risiken.
Die Schadenhäufigkeit wird in der Regel ausgedrückt in Promille; Eignung als Frühindikator, wie Zahl der Meldeschäden.
- Geschäftsjahres-Schadenzahlungen:
Summe aller Entschädigungszahlungen zu Schäden im Geschäftsjahr.
Als Frühindikator geeignet, da nur tatsächliche Zahlungen berücksichtigt werden.
Schadenreserven, die nur geschätzt und möglicherweise von einer Reservepolitik des Versicherers beeinflusst sind, bleiben unberücksichtigt. Nachteilig ist, dass man ohne Berücksichtigung von Reserven nicht den voraussichtlichen Gesamtaufwand des Schadens misst.
- Geschäftsjahres-Schadenaufwand:
Summe aller Entschädigungszahlungen und Schadenreserven zu Schäden im Geschäftsjahr.

Als Frühindikator bedingt geeignet, da der Schadenverlauf im Geschäftsjahr vollständig betrachtet wird. Reserven sind allerdings nur geschätzt und können geschäftspolitisch beeinflusst sein.

- Geschäftsjahres-Schadenquote:
Geschäftsjahres-Schadenaufwand im Verhältnis zum Beitrag;
bedingte Eignung als Frühindikator wie Geschäftsjahres-Schadenaufwand
- Schadensatz:
Schadenaufwand im Verhältnis zur Summe der Versicherungssummen aller im Rahmenvertrag versicherten Risiken, auch wenn diese nicht von einem Schaden betroffen sind.
Der Schadensatz wird in der Regel ausgedrückt in Promille; geeignet als Frühindikator, weil er einen direkten Vergleich mit dem kalkulierten Beitragssatz erlaubt. Der Risikobeitrag in Promille muss, damit er auskömmlich ist, mindestens so hoch sein wie der Schadensatz.

Aufgabe 2:

Einige der Hersteller der Photovoltaik- und Windenergieanlagen führen auch den Aufbau und die Endmontage dieser Anlagen bei den Kunden durch. Wie Sie festgestellt haben, sind an diesen Montageorten üblicherweise folgende Dinge vorhanden:

Container (meist finden fest verschließbare Seecontainer Verwendung), in denen das notwendige Material (Einzelteile, Module und Kleinmaterial) und die für die Montage notwendigen Werkzeuge aufbewahrt werden.

Erläutern Sie den Versicherungsschutz für diese Sachen im Rahmen der AFB und ECB und dazugehöriger Klauseln. Gehen Sie hierbei auch auf gefahrenspezifische Besonderheiten ein.
(20 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2: (RP: 4.2)

Gemäß AFB und ECB besteht Versicherungsschutz nur am Versicherungsort, d. h. in den im Versicherungsvertrag bezeichneten Gebäuden oder Räumen von Gebäuden oder auf den im Versicherungsvertrag bezeichneten Grundstücken.

Für die Montageorte ist es erforderlich, durch separate Klausel eine Außenversicherung mit entsprechendem Geltungsbereich, entsprechender Entschädigungsgrenze bzw. Versicherungssumme zu vereinbaren.

Für die Feuergefahren gemäß AFB besteht auch im Rahmen einer vereinbarten Außenversicherung uneingeschränkter Versicherungsschutz.

Für die EC-Gefahren sind folgende Besonderheiten zu beachten:

Einbruchdiebstahl: Gebäudegebundenheit, d. h. kein Versicherungsschutz außerhalb von Gebäuden, also auch nicht im Container

Sturm: kein Versicherungsschutz für im Freien befindliche bewegliche Sachen; da die Container (inkl. Inhalt) als bewegliche Sachen gelten, besteht somit kein Versicherungsschutz.

Für alle anderen EC-Gefahren gilt: kein Versicherungsschutz für Montageobjekte, d. h. Sachen, die noch nicht betriebsfertig aufgestellt oder montiert sind oder deren Probelauf noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist, d. h. kein Versicherungsschutz für die zu montierenden Sachen. Sonstiges, wie z. B. Werkzeug, ist jedoch versichert.